

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 2 § 14b VOG (weggefallen)

VOG - Verbrechensopfergesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.01.2023

Art. 2 § 14b VOG (weggefallen) seit 01.05.2013 weggefallen.

In Kraft seit 01.05.2013 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at